

INFORMATION

Empfehlungen für ein Hygienekonzept für die Jugendverbandsarbeit

Stand: 12.07.2021

Allgemeine Hinweise	2
Allgemeine Verhaltensregeln.....	2
Inzidenzwerte und ihre Bedeutung.....	3
Psychosoziale Faktoren	4
Empfehlungen für ein Hygienekonzept für Angebote und Veranstaltungen der Jugendarbeit	4
Empfehlungen für die Gremienarbeit.....	11
Aktuelle und weiterführende Informationen.....	13
Anhang	16

Allgemeine Hinweise

Mit diesen Empfehlungen für ein Hygienekonzept wollen wir euch in den Jugendverbänden unterstützen, eigene Schutz- und Hygienekonzepte für eure Angebote zu entwickeln. Auf den folgenden Seiten findet ihr neben Hinweisen und Informationen eine Liste von Empfehlungen für Veranstaltungen und Angebote der Jugendarbeit sowie für eure Gremienarbeit. Sie bieten euch Anhaltspunkte, woran ihr in der Planung eurer Maßnahmen denken solltet. Dennoch kann es natürlich sein, dass einige Aspekte, die für euch in eurem Verband möglicherweise eine Rolle spielen, hier nicht aufgeführt sind. Ihr könnt diese Empfehlungen jedoch sicher als Orientierung nutzen und sie auf eure individuelle Situation anpassen.

Das Infektionsgeschehen ist dynamisch. Bitte informiert euch daher regelmäßig, welche Regelungen gerade gelten und ob dadurch ggf. Anpassungen am Hygienekonzept notwendig sind. Wir sind bemüht, dieses Dokument ständig entsprechend der derzeit gültigen Verordnungen zu aktualisieren. Bitte beachtet in jedem Fall das Datum des aktuellen Stands.

Bitte beachtet zudem, dass nicht alles, was rechtlich möglich ist, auch pädagogisch und im Sinne des Infektionsschutzes sinnvoll ist. Bei der Einschätzung, welche Maßnahmen und Veranstaltungen ihr als Jugendverbände durchführt, habt ihr eine eigene Verantwortung.

Unter www.ljrberlin.de/corona-jugendarbeit-berlin findet ihr ein FAQ, die Trägerschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und weitere Informationen.

Allgemeine Verhaltensregeln

Folgende Hinweise sollten grundsätzlich im Alltag beachtet werden:

- Generell sind die AHA+L-Regeln zu befolgen: **A**bstand halten, **H**ygiene beachten, im **A**lltag **M**aske tragen, regelmäßiges **L**üften.
- Ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen sollte - wenn es möglich ist – immer eingehalten werden.
- Sofern ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollte in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz bzw. eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden. Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Im ÖPNV muss eine FFP2-Maske (bzw. von Kindern zwischen 6 und 14 Jahren eine medizinische Gesichtsmaske) getragen werden (§10 (2) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin).
- In Einzelhandelsgeschäften aller Art und Malls (§15 (1) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin), auf Märkten und in Warteschlangen im Freien (§15 (2) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin) und auf Jahrmärkten und Volksfesten (§16 (2) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin) besteht die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

- Beim Besuch von Kinos, Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser und anderen kulturellen Einrichtungen, in Museen, Galerien und Gedenkstätten sowie Bibliotheken besteht die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen ([§29 Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin](#)).
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Auch mit medizinischer Gesichtsmaske bzw. Mund-Nasen-Schutz sollte dennoch der Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Alle sollten regelmäßig ihre Hände waschen. Sollte ein gründliches Händewaschen nicht möglich sein, sollten die Hände desinfiziert werden.

Inzidenzwerte und ihre Bedeutung

Die Inzidenz beschreibt die Anzahl der Neuinfektionen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne und in Bezug auf eine feste Vergleichsgröße. Für Deutschland relevant ist die Inzidenz in den letzten 7 Tagen auf 100.000 Einwohner_innen.

Steigt der Inzidenzwert in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, greift die sogenannte „Notbremse“ des am 23.04.2021 geänderten [Bundesinfektionsschutzgesetzes](#). Das bedeutet, dass weitere und zum Teil strengere Regeln gelten, z.B.

- sind ab einer Inzidenz von 100 private Treffen nur zwischen einem Haushalt und einer weiteren Person möglich.
- werden Freizeit- und Sportmöglichkeiten eingeschränkt. Sport darf nur noch alleine, zu zweit oder mit denen gemacht werden, die im gleichen Haushalt wohnen. Ausnahmen gelten für Kinder bis 14 Jahren, die draußen in einer Gruppe mit bis zu fünf anderen kontaktfrei Sport machen dürfen.
- soll zwischen 22 Uhr und 5 Uhr das Haus nicht mehr verlassen werden (außer für den Arbeitsweg, um den Hund auszuführen oder wenn medizinische Hilfe benötigt wird). Bis 24 Uhr ist es möglich, draußen alleine zu joggen oder zu spazieren.
- wird ab einer Inzidenz ab 165 kein Präsenzunterricht mehr stattfinden, in den Kitas wird lediglich Notbetreuung angeboten.

Diese und weitere Regelungen der „Notbremse“ können hier nachgelesen werden:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bundesweite-notbremse-1888982>

Liegt die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen unter 100, so gelten ab dem übernächsten Tag die Berliner Landesregelungen: [Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin](#)

Psychosoziale Faktoren

Die SARS-CoV2-Pandemie und ihre Folgen sowie die Einschränkungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens waren und sind für Kinder und Jugendliche sehr belastend und herausfordernd. Kontaktbeschränkungen, (gewachsene) prekäre wirtschaftliche Situationen der Familie, das Gefühl der verlorenen Zeit, Homeschooling und Zukunftssorgen – junge Menschen befinden sich zurzeit in einer schwierigen Situation, die Frustration, Ängste, Depression, Wut und viele andere Gefühle hervorruft. Hier ist es hilfreich, bei Angeboten auch immer die (Planungs-)Offenheit mitzubringen, bei Bedarf einen Raum zu schaffen für Austausch. Achtet auch besonders (und noch mehr als sonst) auf einen sensiblen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Sollte deutlich werden, dass bei Kindern- und Jugendlichen möglicherweise schwerwiegendere Probleme oder gar ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so solltet ihr euch immer unverzüglich und direkt Hilfe bei Expert_innen holen. Eine Liste von Beratungsstellen findet ihr am Ende dieses Papiers, ebenso wie Notfallnummern, wenn ihr sofort Hilfe benötigt.

Empfehlungen für ein Hygienekonzept für Angebote und Veranstaltungen der Jugendarbeit

Wir empfehlen, auch bei Angeboten der Jugendarbeit zusätzliche Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten zu ergreifen. Das betrifft zum Beispiel das Begrenzen der Gruppengröße, das Einhalten von Abständen und das Tragen medizinischer Gesichtsmasken, auch wenn es nicht explizit vorgeschrieben ist.

Für Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit in den Sommerferien (also bis 08.08.2021) entfällt laut **SenBJF-Schreiben vom 23.06.2021**¹ die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Das gilt im Freien und auch in geschlossenen Räumen. Für Aktivitäten, die drinnen stattfinden, sollen Räume genutzt werden, die groß genug sind, um einen Abstand von 1,5 Meter einhalten zu können und die regelmäßig gelüftet werden können.

Weiterhin sind tägliche Anwesenheitslisten (Name, Anschrift, Telefonnummer) zu führen, die 4 Wochen aufbewahrt werden müssen.

Bitte beachtet bei euren Angeboten die weiterhin geltende Maskenpflicht an Orten, die ihr möglicherweise besucht, wie bspw. Museen. Auch im ÖPNV gilt weiterhin die Maskenpflicht. Solltet ihr Räume für eure Ferienangebote mieten, gelten die Regeln des Veranstaltungsortes.

Weiter gilt laut **SenBJF-Schreiben vom 23.06.2021**:

Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln (Abstand halten, geeignete Händehygiene, Husten- und Niesetikette sowie ausreichende Lüftung beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen) sind gut sichtbar anzubringen.

Aktivitäten in Gruppen sollten soweit möglich grundsätzlich im Freien stattfinden.

¹ Alle Trägerschreiben sind unter www.ljrberlin.de/corona-jugendarbeit-berlin zu finden.

Die Vorgaben für die Durchführung der Ferienreisen im **SenBJF-Schreiben vom 01.06.2021** (siehe unter "Veranstaltungen" und „Testen“) bleiben weiterhin gültig.

Allgemeine Hinweise

- Personen mit grippeähnlichen Krankheitssymptomen dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Anwesenden muss entsprechend der speziellen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Hygienekonzept erstellt werden mit der Zielsetzung, Kontakte durch Mindestabstände und ggf. Beschränkung der Teilnehmendenzahl zu reduzieren, Warteschlangen zu vermeiden, eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten und die Kontaktnachverfolgung sicherzustellen (§5(1) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin). Das Hygienekonzept muss der zuständigen Behörde vorgelegt werden, wenn diese es verlangt (ebd.).
- Wir empfehlen, mit allen Teilnehmer_innen über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen zu beraten. Wenn Personen bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden. Alle Personen sollen sich sicher fühlen.
- In geschlossenen Räumen ist ab einem Alter von 6 Jahren eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Im Freien ist nur dann eine Maske zu tragen, wenn der Abstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann.
 - ➔ Für Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit in den Sommerferien (also bis 08.08.2021) entfällt laut SenBJF-Schreiben vom 23.06.2021 die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Das gilt im Freien und auch in geschlossenen Räumen. Für Aktivitäten, die drinnen stattfinden, sollen Räume genutzt werden, die groß genug sind, um einen Abstand von 1,5 Meter einhalten zu können und die regelmäßig gelüftet werden können. Allerdings gilt im ÖPNV und ggf. an Orten, die im Rahmen der Angebote besucht werden, weiterhin Maskenpflicht.
- In Gäste- und Tagungshäusern und anderen Beherbergungsstätten gelten die Regeln der Unterkünfte. Informiert die Teilnehmer_innen über diese Regeln. Gleiches gilt für die Nutzung vom ÖPNV.

Hinweise zum Testkonzept für Angebote in den Sommerferien

Für alle ein- und mehrtägigen Ferienmaßnahmen und Reisen mit und ohne Übernachtung gilt laut SenBJF-Schreiben vom 01.06.2021:

Teilnehmer_innen an ein- und mehrtägigen Ferienangeboten in festen Gruppen müssen vor Durchführung des Angebotes ein negatives Testergebnis vorlegen. Das kann durch Nachweis von einer zugelassenen Teststelle oder durch Testung vor Ort erfolgen. Die Testung vor Ort muss

unter Anleitung und Aufsicht des pädagogischen Personals durchgeführt werden. Bei Minderjährigen ist hierfür die Einwilligung von den Personensorgeberechtigten einzuholen.

Bei Angeboten ab 5 Tagen sind pro Woche zwei negative Testergebnisse vorzulegen.

Für die Ferienmaßnahmen werden freien Trägern der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit bei Bedarf zusätzliche Selbsttests durch die SenBJF zur Verfügung gestellt.

Gruppe / Teilnehmendenzahl

- Veranstaltungen können mit bis zu 1000 Personen in Innenräumen bzw. 2000 Personen im Freien durchgeführt werden (§11 (2) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin). Das gilt bspw. für Seminare, Gruppenstunden, Gremiensitzungen oder Juleica-Schulungen der Jugendverbände.
- „Pädagogisch begleitete Außenaktivitäten von Angeboten der Jugendhilfe“ im öffentlichen Raum können ohne Begrenzung der Personenzahl durchgeführt werden (§9 (3) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin). Das gilt bspw. für Gruppenangebote auf öffentlichen Plätzen, in Parks, Forsten u.ä.
- Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 zeitgleich Anwesenden ist den Teilnehmer_innen ein fester Platz zuzuweisen, wenn nicht alle Anwesenden negativ getestet sind (§11(3) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin). Der Mindestabstand von 1,50 m kann unterschritten werden, sofern der Schutz vor Tröpfcheninfektionen und Aerosolen sichergestellt ist oder alle anwesenden Besucherinnen und Besucher negativ getestet sind (§11(3) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin).
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen besteht ab 50 Personen Testpflicht, im Freien gilt ab 750 Personen generell Testpflicht (§11(8) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin). Wie ein negatives Testergebnis nachgewiesen werden muss, ist in §6 geregelt und in diesem FAQ unter „Testen“ erläutert. Von der Testpflicht befreit sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (§6(3) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin) sowie Geimpfte und Genesene entsprechend §8 Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen besteht Maskenpflicht. Im Freien müssen Teilnehmer_innen eine medizinische Gesichtsmaske tragen, wenn sie sich nicht an ihrem Platz aufhalten (§11(5) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin).

Abstand halten und regelmäßiges Lüften

- Bei allen Aktivitäten drinnen und draußen sollten die Teilnehmer_innen einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander einhalten.
- Die Räume sollten gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).

- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 20 Minuten, gelüftet werden.
- Die Räume müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann.
- Um auch in engen Treppenhäusern und Gängen den Mindestabstand zu gewährleisten, sollte ein Wegekonzept entwickelt und umgesetzt werden. Insbesondere auf Wegen zu Speiseräumen oder gemeinschaftlich genutzten Sanitärräumen ist das notwendig. Wenn nötig und möglich müssen die Wege bspw. mit Tape als Einbahnstraßen markiert werden. Je nach Anzahl der Gruppen im Haus oder der Größe der eigenen Gruppe kann es sinnvoll sein, bestimmte Räume zeitlich versetzt zu nutzen und im Vorfeld unterschiedliche Pausenzeiten abzusprechen.

Zimmeraufteilung

- Bei Übernachtungen sollte auch in den Zimmern darauf geachtet werden, dass die Teilnehmer_innen ausreichend Abstand zueinander halten können. Ggf. muss die Personenzahl in den Zimmern angepasst werden. Die Teilnehmer_innen müssen dafür sorgen, regelmäßig das Zimmer zu lüften.

Umgang mit Lebensmitteln und gemeinsames Essen

Neben den generell bekannten Hygieneregeln in der Küche sollte besonderes Augenmerk auf folgendes gelegt werden:

- Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Auch beim Essen gilt die Abstandsregel. Tische und Stühle sollten ausreichenden Abstand zueinander haben, so dass weiterhin die Teilnehmer_innen einen Abstand von 1,50 m zueinander einhalten können. Ist das nicht möglich, müssen größere Gruppen ggf. geteilt und zu unterschiedlichen Zeiten essen.

Verhaltensregeln

- Alle Teilnehmer_innen sollten regelmäßig gründlich die Hände reinigen.
- Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, müssen eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.

Anwesenheitsdokumentation

- Bei jedem Angebot muss eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird vier Wochen

gespeichert (§4 Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin). Eine Vorlage für eine Teilnahmeliste ist im Anhang.

Programmplanung

- Beachtet bei der Planung des Programms die allgemeinen Hygieneregeln insbesondere das Halten von Abstand.

Sport, Spiele und andere Aktivitäten

- Spiele mit Bewegung sollten möglichst nur im Freien gespielt werden.
- Das Singen im Freien und am Lagerfeuer ist erlaubt. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist dann erlaubt, wenn die besonderen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa berücksichtigt werden (§11(7) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin). Das Hygienekonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa mit den Bestimmungen zum Singen ist zu finden unter <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/corona/>.
- Bei der Ausübung von Sport im Freien darf der Mindestabstand unterschritten werden (§30 (1) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin).
- Die Sportausübung in Hallen und Studios ist zulässig, wenn alle Anwesenden negativ getestet sind. Der Mindestabstand darf unterschritten werden (§31 (1) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin). Die Testpflicht gilt nicht für Kinder m Alter bis einschließlich 14 Jahren, wenn der Sport in festen Gruppen von maximal 20 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Person ausgeübt wird; die Betreuungsperson muss negativ getestet sein (§31 (3) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin).
- Vor der Nutzung von Spielgeräten, Gegenständen und Materialien sollten sich alle Teilnehmer_innen die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Spielgeräte sollten wenn möglich so angeordnet werden, dass eine Nutzung mit Abstand möglich ist.
- Spielgeräte sollten nach der Nutzung durch eine Gruppe, mindestens aber nach jedem Tag der Nutzung gereinigt werden.
- Achtet auch beim Ausgeben der Materialien, das sich die Teilnehmenden nicht zu nahekommen, und Gegenstände nicht durch alle Hände gehen.
- Die benutzten Materialien wie Stifte, Scheren usw. sollten in einer Kiste gesammelt und vom Team hinterher desinfiziert werden.
- Auch nach dem Spielen und Sport sollten die benutzen Geräte nach der Nutzung vom Team desinfiziert werden.

Reinigung

- Neben der Reinigung von Materialien, Spielgeräten u.a. (siehe oben) sollten besonders häufig berührte Flächen regelmäßig – ggf. mehrmals täglich – desinfiziert werden, z.B. Türklinken, Geländer, Lichtschalter, Tische.
- Für die Reinigung der Sanitärräume gilt: In den Waschräumen sollten immer ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier vorhanden sein. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sollten täglich gereinigt werden.

Hinweise zur An- und Abreise

- Auch im Reisebus sollten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden. Die Teilnehmer_innen sollten entsprechend
 - eine medizinische Gesichtsmaske tragen,
 - sofern möglich den Mindestabstand einhalten,
 - die Husten- und Niesetikette beachten,
 - vor Betreten des Busses die Hände desinfizieren,
 - Körperkontakt vermeiden.
- Um im Reisebus einen Abstand von 1,50 m einzuhalten, darf nur jeder zweite Sitzplatz belegt sein. Teilnehmer_innen aus einem Haushalt können auch einen Doppelplatz belegen.
- Vor der Abfahrt sollte ein Sitzplan erstellt werden (falls eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen notwendig sein sollte), die Teilnehmenden dürfen ihre Plätze während der Fahrt nicht tauschen. Vermeidet Warteschlangen und Gruppenansammlungen (bspw. bei der Gepäckausgabe). Überlegt euch im Vorfeld ein System (Wegeführung, Aufteilung in Gruppen, etc.), um „kritische“ Momente gut zu organisieren.
- Bei Fahrten mit dem Nahverkehr ist ebenfalls auf Abstand zu achten, die Teilnehmer_innen müssen medizinische Gesichtsmasken tragen (ab 6 Jahren OP-Masken, ab 14 Jahren FFP2-Masken).

Empfehlungen für die Gremienarbeit

Allgemeine Voraussetzungen

- Personen mit grippeähnlichen Krankheitssymptomen dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wir empfehlen, mit allen Teilnehmer_innen über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen zu beraten. Wenn Personen bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden. Alle Personen sollen sich sicher fühlen.
- In Gäste- und Tagungshäusern und anderen Beherbergungsstätten gelten die Regeln der Unterkünfte. Informiert die Teilnehmer_innen über diese Regeln. Gleiches gilt für die Nutzung vom ÖPNV.

Gruppe / Teilnehmendenzahl

- Veranstaltungen können mit bis zu 1000 Personen in Innenräumen bzw. 2000 Personen im Freien durchgeführt werden ([§11 \(2\) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin](#)).
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen besteht ab 50 Personen Testpflicht, im Freien gilt ab 750 Personen generell Testpflicht ([§11\(8\) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin](#)). Wie ein negatives Testergebnis nachgewiesen werden muss, ist in §6 geregelt und in diesem FAQ unter „Testen“ erläutert. Von der Testpflicht befreit sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr ([§6\(3\) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin](#)) sowie Geimpfte und Genesene entsprechend [§8 Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin](#).

Abstand halten und regelmäßiges Lüften

- Drinnen und draußen sollten die Teilnehmer_innen einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander einhalten.
- Die Räume sollten gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 20 Minuten, gelüftet werden.

Verhaltensregeln

- Alle Teilnehmer_innen sollten regelmäßig gründlich die Hände reinigen.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.
- Wir empfehlen, dauerhaft (auch während des Sitzens) eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

Anwesenheitsdokumentation

- Es muss eine Anwesenheitsliste geführt. Diese Liste wird vier Wochen gespeichert (§4 Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin). Eine Vorlage für eine Teilnahmeliste ist im Anhang.

Besondere Hinweise

- Bei Verwendung von Redepulten und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder Verwendung desinfiziert werden.
- Spiele mit Bewegung, Warm-Ups und Energizer sollten möglichst nur im Freien stattfinden.
- Das Singen im Freien und am Lagerfeuer ist erlaubt. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist dann erlaubt, wenn die besonderen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa berücksichtigt werden (§11(7) Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin). Das Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa mit den Bestimmungen zum Singen ist zu finden unter <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/corona/>.
- Achtet beim Ausgeben von Materialien, das sich die Teilnehmenden nicht zu nahelassen, und Gegenstände nicht durch alle Hände gehen.
- Benutzte Materialien wie Stifte, Scheren usw. sollten in einer Kiste gesammelt und vom Team hinterher desinfiziert werden.

Aktuelle und weiterführende Informationen

Verordnungen, Regeln und Empfehlungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens

- Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Land Berlin: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>
- Trägerschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: <https://ljbberlin.de/corona-jugendarbeit-berlin>
- Bundesinfektionsschutzgesetz: <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>
- Informationen zum geänderten Infektionsschutzgesetz („bundesweite Notbremse“): <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/bundesweite-notbremse-1888982>

Informationen zum Corona-Virus

- Unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html sind alle Daten und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu finden.
- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) stellt auf <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html> sämtliche Informationen rund um das Coronavirus zusammen.
- Das Bundesgesundheitsministerium informiert unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html> über die Corona-Pandemie.

Informationen aus der Kinder- und Jugendhilfe zur Corona-Pandemie

- Aktuelle Nachrichten, Fachbeiträge und Informationen der Kinder- und Jugendhilfe zur Corona-Pandemie sind auf dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe zu finden: <https://www.jugendhilfeportal.de/coronavirus/>

Auflistung von Online-Tools

- Der DBJR stellt auf seiner Website Checklisten, Hilfestellungen und Anregungen für digitale Treffen zur Verfügung: <https://www.dbjr.de/artikel/checkliste-hilfestellungen-und-anregungen-fuer-digitale-treffen/>
- Das Deutsche Rote Kreuz bietet auf seiner Website eine ausführliche Liste mit vielen Tools, um online miteinander zu arbeiten: <https://drk-wohlfahrt.de/sonderseiten/soziale-innovation-digitalisierung/werkzeuge/>
- Das Medienzentrum Parabol listet Tools und Apps, die sich für die Jugendarbeit eignen: https://docs.google.com/document/d/1bA8bzaWi1FSW47k_2dxPBwkJk38qZ48_ptpDxOSCO1E/edit

Sammlung von Spielen mit reduziertem Kontakt

- Auf der Seite www.neXTtools.de hat der Landesjugendring Niedersachsen Spiele, die ohne Körperkontakt funktionieren, mit dem Stichwort „Kontaktlos“ markiert. Durch Suche nach diesem Stichwort lassen sich so über 100 kontaktlose Spiele für die Jugendarbeit finden.

Kinderschutz: Beratungsstellen und Notfallnummern

Fachberatung bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

- Deutscher Kinderschutzbund LV Berlin e.V.
www.kinderschutzbund-berlin.de
- Kinderschutz-Zentrum Berlin
Beratungsstelle Neukölln Tel. (030) 683 91 10
Beratungsstelle Hohenschönhausen Tel. (030) 971 17 17
www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

- Deutscher Kinderschutzbund LV Berlin e.V.
(030) 45 08 12 600
info@kinderschutzbund-berlin.de
www.kinderschutzbund-berlin.de
- Kinderschutz-Zentrum Berlin: Hilfen und Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern.
Beratungsstelle Neukölln Tel. (030) 683 91 10
Beratungsstelle Hohenschönhausen Tel. (030) 971 17 17
www.kinderschutz-zentrum-berlin.de
- Berliner Jungs: Hilfe für Jungen* bei sexualisierter Gewalt. Prävention, Beratung, Fortbildung
Tel.: 030 / 236 33 983 | beratung@jungs.berlin | www.jungs.berlin
- Jugendnotmail.berlin: Online-Beratung für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren
www.jugendnotmail.berlin
- Neuhland: Krisenhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Schwerpunkt: Suizidprävention.
Tel.: (030) 873 01 11 | beratungsstelle@neuhland.net | www.neuhland.net
- Nummer gegen Kummer e.V.: Krisentelefon – anonym und kostenfrei, Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern
Tel.: 116111 | Elterntelefon: 0800 1110 550 | www.nummergegenkummer.de
- Wildwasser e.V.: Hilfe für Mädchen* und Frauen*, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Mädchennotdienst.
Beratung von Mädchen*: Tel.: (030) 282 44 27 | [maedchenberatung@wildwasser-](mailto:maedchenberatung@wildwasser-berlin.de)

berlin.de | www.wildwasser-berlin.de

Beratung von Frauen* und Trans*: Tel.: (030) 693 91 92 | selbsthilfe@wildwasser-berlin.de | www.wildwasser-berlin.de

Wichtige Notfallnummern für Kinder und Jugendliche

- Kindernotdienst (bis 13 Jahre): 030 610061
- Jugendnotdienst (14-18 Jahre): 030 610062
- Mädchen*notdienst (12-21 Jahre): 030 610063
- Kinder- und Jugend-Kummertelefon: 0800 111 0 333
- Hotline Kinderschutz: 030 610066
- Kinder- und Jugend-Kummertelefon: 116 111 oder 0800 111 0 333 (Mo-Sa: 14:00-20:00Uhr)
- Für Erwachsene die sich um Kinder sorgen: 0800 111 0 550 (Mo-Fr: 9:00-11:00 Uhr; Di und Do: 17:00-19:00 Uhr)
- Hilfeportal sexualisierter Missbrauch: 0800 22 55 530

Krisendienst Kinderschutz der Berliner Jugendämter

- Charlottenburg-Wilmersdorf: 030 90291 – 5555
- Friedrichshain-Kreuzberg: 030 90298 – 5555
- Lichtenberg: 030 90296 – 55555
- Marzahn-Hellersdorf: 030 90293 – 5555
- Mitte: 030 90182 – 55555
- Neukölln: 030 90239 – 55555
- Pankow: 030 90295 – 5555
- Reinickendorf: 030 90294 – 5555
- Spandau: 030 90279 – 5555
- Steglitz-Zehlendorf: 030 90299 – 5555
- Tempelhof-Schöneberg: 030 90277 – 55555
- Treptow-Köpenick: 030 90297 – 55555

Anhang

- Muster für Teilnahmelisten (Anwesenheitsdokumentation)